

Laibacher Zeitung.



Nr. 289.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. 50 Kr., halbj. 25 Kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Samstag, 18. Dezember.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 Kr., größere pr. Zeile 5 Kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 Kr.

1875.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. Dezember d. J. den Privatdocenten der Chemie an der Wiener Universität Dr. Eduard Lippmann zum außerordentlichen Professor dieses Faches an der genannten Hochschule allergnädigst zu ernennen geruht.

Stremayr m. p.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den gewesenen Hilfsgeologen der k. k. geologischen Reichsanstalt Dr. Emil Tieze zum Adjuncten dieser Anstalt ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen vom Tage.

Nach dem Communiqué der Wiener Abendpost über die Situation bezüglich der orientalischen Frage erscheint — wie die Morgenpost constatirt, — das diplomatische Wirrsal der letzten Wochen glücklich beseitigt. Mit wichtigem Ernste wurde nun ein Entwerder an die Pforte herangetreten. Der Sultan werde es nicht wagen, den Vorschlägen des einigen Drei-Kaiserbundes ernstlichen Widerstand entgegenzusetzen.

Das Extrablatt freut sich über den Erfolg des Grafen Andrassy, wie er aus dem Communiqué der Wiener Abendpost hervorgehe, verhält sich aber unglaublich bezüglich des Erfolges seiner Reformabsichten.

Die in jüngster Zeit sich häufenden bellagenerischen See-Unfälle bieten mehreren Blättern Veranlassung, staatliche Maßnahmen zu befürworten, um das Leben des Einzelnen auch in dem gesteigerten See-Verkehr ausreichender als bisher zu sichern.

Der Pozor in Olmutz nimmt wahr, daß neben dem verhängnisvollen Zwiespalt im czechoslawischen Lager eine allgemeine Ermüdung, Ohnmacht und Gleichgültigkeit immer mehr die Oberhand gewinnen und appelliert an die Gesinnungsgenossen, sich aus der Erschlaffung aufzuraffen.

Der Czas und die Gazeta Lwowska stimmen der im Strafgesetzs-Ausschusse geäußerten Ansicht des Justizministers bei, daß die Gesellschaft für die Aufhebung der Todesstrafe noch nicht reif sei.

Feuilleton.

Der falsche Erbe.*

Roman von Eduard Wagner.

(Fortsetzung.)

Die Mittheilung Geoffrey's war wol geeignet, Nelly Wilkens aufs Höchste zu erregen. Ihr Feind, ihr größter Feind, den Nelly mit Recht fürchtete, war ihr auf der Spur. Und sie wußte, sie kannte genügend Mr. Gildon, daß dieser Elende nicht ablassen würde, von seinem Entschlusse, Nelly, die er hilflos und seinem Willen preisgegeben wähnte, zu heiraten.

„Er kommt — mich zu verderben!“ hauchte das junge Mädchen.

Geoffrey blickte bewegt auf seine junge Herrin, die nach so langen Kämpfen und Sorgen sich endlich hier auf dem einsamen Jagdschlosse gesichert geglaubt vor der Hand ihres unerbittlichen Feindes und Verfolgers. Nach einer kurzen Pause fuhr der Ueberbringer dieser Schreckensbotschaft fort:

„Mr. Gildons Pferde waren todmüde und er deshalb nicht imstande, weiter zu fahren; ich denke, er wird diese Nacht in Gloamvale bleiben und morgen früh nach Bleak Top kommen. Es ist ein schreckliches Wetter draußen.“

„Es ist gut, daß wir zu rechter Zeit gewarnt sind,“ bemerkte Nelly gefaßt. „Sieh zu Geoffrey, das jedes Fenster und jede Thür wohl verschlossen ist, und laß diese Nacht niemanden ein. Wir müssen auf unserer Hut sein.“

* Vergl. Nr. 287 d. Bl.

Reichsrath.

165. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 15. Dezember.

Zur Verhandlung gelangen die Kapitel XII (directe Steuern), XIII (Zoll), XIV (Verzehrgesteuer), XV (Salz) und XVI (Tabak).

In der hierüber eröffneten Debatte weist Abgeordneter Weigl auf den Ueberseifer der Finanzorgane und Steuerbehörden hin, welcher zur Folge hat, daß oft gesetzliche Erleichterungen, die den Parteien bei den Gegenständen der indirecten Steuern zugute gekommen, dadurch wieder annulliert werden, daß die Steuer-Inspectoren sofort die Betreffenden mit einer höheren directen Steuer tagieren.

Baron Zisch und Dr. Kronawetter sprechen gegen die zu hohe Bemessung der directen Steuern, speciell der Erwerb- und Einkommensteuer.

Finanzminister Freiherr v. Pretis gibt die Möglichkeit von Uebergriffen seitens einzelner Organe des Finanzministeriums zu. Man möge aber bedenken, wie sehr im allgemeinen die Tendenz der Bevölkerung vorherrsche, so wenig Steuern als möglich zu zahlen. Er sei übrigens, wenn ihm Fälle von solchen Uebergriffen bekannt gegeben werden, gewiß immer gerne bereit, Abhilfe zu treffen.

Kapitel „directe Steuern“ wird angenommen.

Bei Kapitel „indirecte Abgaben“ bespricht Abgeordneter Dr. Roser das überhandnehmende Laster des Branntwein-Consums und beantragt zwei Resolutionen, nach welchen bei Verleihung von Concessionen für den Ausverkauf von Branntwein mit größter Strenge vorgegangen und die Ermäßigung der Biersteuer in ernste Erwägung gezogen werden soll. (Wird unterstützt.)

Abg. Baron Zisch und Abg. Steudel unterziehen die gegenwärtige Handhabung der Verzehrgesteuer einer generellen Kritik. Letzterer beantragt eine Resolution, nach welcher das Verzehrgesetz dahin abgeändert werden soll, daß der Unterschied zwischen Stadt und Land aufgehoben und ein einheitlicher Tarif erlassen werde. (Wird unterstützt.) Die Resolutionen werden dem Ausschusse zugewiesen.

Ueber Kapitel „Salz“ entspinnt sich eine längere Debatte.

Abg. Proskowetz kritisiert die Salinenverwaltung, welcher er Verschwendung vorwirft. Redner beantragt eine Resolution auf Ermäßigung der Salzpreise. (Wird unterstützt.)

Der Finanzminister versichert, den Bemerkungen des Vorredners volle Beachtung schenken zu wollen. Er beabsichtige selbst bezüglich der Reorganisation der Sa-

linenverwaltung tüchtige Fachmänner zu consultiren, wie er denn auch den Anschauungen des Vorredners hinsichtlich der Accordarbeit zustimme. Die Abfälle übrigens finden die möglichste Verwendung.

Abg. Dr. Lumbe beantragt eine Resolution auf Aufhebung des Preisunterschiedes für Tabaksorten in Groß- und Kleinfasseln (Wird unterstützt.)

Abg. Dr. Dworki beantragt eine Resolution, die Vorlage eines neuen Gebührengesetzes betreffend. (Wird unterstützt.)

Dr. Roser urgirt die Lösung der Frage der Aufhebung des Zeitungsstempels, respective der Herabsetzung desselben auf die Hälfte.

Nach unveränderter Annahme sämtlicher Kapitel ist das Budget des Ministeriums der Finanzen erledigt.

Sodann gelangt das Budget des Handelsministeriums zur Verhandlung.

Abg. Dr. Klier beantragt, den für die Tracierung von Eisenbahnen eingestellten Betrag von 100,000 Gulden auf 200,000 fl. zu erhöhen. (Unterstützt.)

Abg. Teufel beantragt die Einstellung der ursprünglichen Regierungsziffer von 250,000 fl. für Tracierungszwecke und eines Plusbetrages von 50,000 fl. für den Hafen- und See-Sanitätsdienst. (Unterstützt.)

Abg. Graf Mierosowski dankt der Regierung für die Errichtung einer neuen Handelsschule in Galizien.

Abg. Klail beantragt für Neubauten im Küstenlande statt 74,500 fl. 99,500 fl. und für solche in Dalmatien statt 55,000 fl. den Betrag von 80,000 fl. einzustellen. (Unterstützt.)

Parlamentarisches.

(Schluß der Rede Sr. Exc. des Finanzministers Freiherrn v. Pretis.)

Die Frage ist es nur, die wir uns stellen müssen: Sind wir in der Lage, dieser Aufgabe nachzukommen, die uns durch das Finanzgesetz gestellt wurde? Und ich sage mit aller Zuversicht: Ja, wenn nicht neue Calamitäten eintreten, und gegen diese sind wir ja nicht gesichert, aber ich habe allerdings nicht die Sehergabe, um die Nothwendigkeit zu erkennen, daß sie eintreten müssen.

So glaube ich den, daß gerade in den Resultaten unserer Wirtschaft der letzten acht Jahre, in den Resultaten, welche sich während der Krise gezeigt haben, der Beleg dafür gefunden werden kann, daß unsere Steuerkraft sich nachhaltig gestärkt hat und der Beleg dafür gefunden werden kann, daß die Zustände, wie wir sie bei uns haben, vielleicht nicht ganz unrichtig gekennzeichnet waren, indem ich mir in meinem Exposé zu er-

das Vormundschafts-gesetz nicht, aber jedenfalls muß dir das Gesetz Schutz gewähren. Doch die schleppende Behandlung von Rechtsstreitigkeiten vor den Gerichten ist sprichwörtlich, und während die Rechtsgelehrten sich streiten, wird Gildon seine Verfolgungen fortsetzen, bis dir das Leben eine Last geworden ist. Ich sehe nur einen Ausweg aus diesen Wirren. Nelly, meine liebe Nelly, du hast mir versprochen, mit mir nach Harrington Hall zu gehen als meine Verlobte; willst du mir folgen, als meine Gattin?

„Als deine Gattin?“

„Ja, mein Liebling. Schau nicht so ängstlich daren. Beweise deine Liebe und dein Vertrauen zu mir dadurch, daß du mir das Recht gibst, dich vor dem Elenden zu beschützen. Wir wollen uns morgen früh trauen lassen, und sobald du meine Gattin bist, ist Gildons Wuth über dich zu Ende und du siehst in meinem Schutz.“

„Das kommt so plötzlich,“ sagte Nelly zaghaft und erröthend. „Wir haben keine besondere Concession — wir sind nicht aufgeboten — nein, es ist unmöglich!“

„Es ist nicht unmöglich, mein Liebling. Wir sind dicht an der schottischen Grenze; ein Ritt von einigen Meilen bringt uns in ein schottisches Dorf, wo wir uns trauen lassen können. Es sind zwei gute Pferde im Stalle. Mit Tagesanbruch können wir Bleak Top verlassen und nach dem nächsten schottischen Kirchdorfe reiten, und wenn Mr. Gildon zu Bleak Top ankommt, können wir bereits wieder hier sein, um ihn zu empfangen. Bist du mit dieser raschen Heirat einverstanden, Nelly?“

„Was würde dein Vater sagen, Guido?“

„Er braucht nur in dein Gesicht zu sehen, um sich zu freuen über unser rasches Handeln; er benötigt

kären erlaubte: der Verkehr bewegt sich in langsamen Bahnen.

Ich glaube, man ist auch in dieser Frage schuldig, sich klare Rechenschaft zu geben, ob das, was man glaubt und behauptet, richtig ist. Man muß versuchen, bestimmte Anhaltspunkte für seine Auffassungen zu finden, mit apodiktischer Sicherheit natürlich können sie nicht aufgestellt werden; sie sind aber jedenfalls berechtigt zu Wahrscheinlichkeitsannahmen und jedenfalls viel berechtigter als allgemeine Behauptungen, die man aufstellt und nur deshalb glaubt, weil die augenblickliche Tagesmeinung sie in die Welt hinausruft.

Nun, ich werde trachten, Ihnen meine Auffassung zu motivieren, und wir werden sehen, ob denn wirklich die Symptome — und symptomatisch muß man bei einer solchen Sache vorgehen — welche für den Stand und den Gang einer Wirtschaft entscheidend sind, so ausfallen, daß wirklich von einer Verarmung und von einem wirtschaftlichen Rückgange die Rede sein kann.

Sie werden doch nicht — und ich glaube, das hat seine volle Berechtigung — das Jahr 1873 als Ausgangspunkt der Vergleichung nehmen, abgesehen davon, daß das Jahr 1873 das Jahr war, wo der sogenannte Schwindel seinen Culminationspunkt erreichte, der Schwindel, der allerdings auch schon durch das Jahr 1872 sich gezogen hat. Wir haben im Jahre 1873 die Ausstellung gehabt, und daß die Ausstellung ihre Wirkung auf den Gesamtverkehr im Lande geäußert hat, daß sie ihre Wirkung geäußert hat auf die Consumtionsgefälle und daß sie eine mittelbare Wirkung gehabt hat auf das Erträgnis der gesamten directen Steuern, das liegt in der Natur der Dinge. Aber ich möchte mich dem anschließen, was der Herr Abgeordnete Skene heute morgens sagte: Nehmen wir das Jahr 1871, welches doch schon als ein gutes Normaljahr angesehen werden darf, zum Ausgangspunkte und fragen uns: wie stellt sich das Erträgnis der Steuern des Jahres 1871 mit dem des Jahres 1874 — und ich glaube, hiebei im vorhinein sagen zu können, daß das Jahr 1875 nach den Daten, die mir bisher vorliegen, mindestens eben so gut, wahrscheinlich aber besser sein wird als das Jahr 1874. Allerdings liegt mir erst eine zehnmonatliche Periode vor, aber insoweit darf ich behaupten, daß die Nettoresultate der directen wie indirecten Abgaben bis Ende Oktober ein besseres Ergebnis gezeigt haben als im Vorjahre.

Im Jahre 1871 haben die directen Steuern 87.471,000 fl. ergeben und sind jährlich gestiegen. Im Jahre 1874 haben sie 91.610,000 fl. ergeben, das ist also über 4 Millionen mehr gegen 1871; ich höre wol, was man mir darauf antworten kann: das ist die Steuerschraube. Meine Herren! Es ist nicht richtig, daß ich die Steuerschraube angezogen habe; ich habe im Budgetausschusse, als dort Äußerungen fielen, als hätte die Finanzverwaltung getrachtet, durch ein schärferes Ansehen der Steuereintreibung ihre Auffassung über die Krisis zu rechtfertigen, ich habe, sage ich, diese Behauptung zurückgewiesen und würde sie, wenn man mir sie heute wiederholt, abermals zurückweisen, weil ich einen solchen Vorgang meinerseits einfach nicht loyal fände. Allerdings habe ich, und zwar nicht erst 1873, sondern seitdem ich die Ehre habe, der Finanzverwaltung vorzustehen, getrachtet, eine gewisse Ordnung zu erzielen, und zu dieser Ordnung gehört allerdings auch die regelrechte Einhebung und Eintreibung der Steuern. Daß da in manchen Provinzen nicht alles so war, wie es sein sollte, das werden die verehrten Herren je nach ihrem Heimats-

lande gewiß zugestehen, ebenso, daß ich dafür sorgen mußte, da, wo ein Fehler war, daß es besser werde.

Ich glaube, dies war meine Pflicht, und ich möchte hören, was Sie einem Finanzminister sagen würden, der nicht bestrebt wäre, die einmal gesetzlich festgestellten Einnahmen wirklich einzubringen, und was Sie einem Finanzminister sagen würden, der in einer Zeit, wo der Staat viel Geld braucht, mit der Steuereintreibung in lazer Weise vorgehen würde. Ich glaube eine strengere Eintreibung der Steuern ist Pflicht der Finanzverwaltung, ja, sie liegt selbst im Interesse der Steuerträger, ich weiß aus eigener Erfahrung, daß nichts so sehr gerade für die Landbevölkerung so calamitös ist, als wenn die Steuerbehörden mit einer nicht gerechtfertigten Nachlässigkeit bei der Steuereintreibung vorgehen, da dann der Landmann nur zu leicht mit einem gewaltigen Steuerrückstande belastet wird und dann nachträglich gezwungen werden soll, in unverhältnismäßig kurzer Zeit höhere Beträge zu entrichten, welche er in regelmäßigen Terminen leicht hätte zahlen können, in einem einzigen Termine aber nicht zahlen kann.

Unrecht wäre es von mir, den Fiscalismus zu leugnen, der sich dahin äußert, daß ich darauf dringe, daß die gesetzlich vorgeschriebenen Steuern von jedem rechtzeitig bezahlt werden; zu diesem Fiscalismus bekenne ich mich und er ist, wie ich glaube, einfach die Pflicht des Finanzministers. Etwas anderes ist es, ob man mit Härte vorgeht, ob man bei dem einzelnen Steuerträger auf unverschuldete Nothlage keine Rücksicht nehmen soll, ob man da um jeden Preis die Personal- existenz opfern soll den Verpflichtungen gegen den Staat. Da nehme ich keinen Anstand, zu erklären, daß, soweit die Dinge zu meiner Kenntnis gekommen sind, ich Rücksicht geübt habe bis zu jenen Grenzen, daß, wenn ich heute mein Gewissen befragen würde, was belastet dich mehr? ich glaube, vielleicht eher an Milde als an Strenge zu viel gethan zu haben. Das kommt Ihnen komisch vor und ich finde es begreiflich, daß vielleicht einige von Ihnen ungläubig dreinschauen. Die Sache erklärt sich ganz natürlich, denn alle diejenigen, die befriedigt worden sind, gehen nach Hause und schweigen und der Einzelne, der nicht befriedigt wurde, der schreit für tausend Befriedigte. (Rufe im Centrum: Sehr richtig!)

Deshalb kann ich nicht dafür einstehen, daß nicht in den Provinzen bei einzelnen Steuerbehörden nichtsdestoweniger Härten vorgekommen sind. So hat es namentlich ein geehrter Herr Abgeordneter aus Steiermark im Budgetausschusse erwähnt — und ich habe erfahren, daß dort wirklich Fälle vorgekommen waren, welche eben den Präsidenten der Finanz-Deputation in Graz ohne mein Wissen schon früher veranlaßt hatten, den Behörden einzuschärfen, daß sie zwar die Steuern mit Strenge einheben, dabei mit Geschick und Takt vorgehen; die strenge Eintreibung als solche mußte aber den Organen anempfohlen werden und zwar umsomehr, weil die bisherige Praxis eine mehr als laze war.

Ist es denn nicht der Fall, meine Herren, daß namentlich in einzelnen großen Städten bei der großen Mehrzahl die Regel gilt, die Steuern nicht eher zu zahlen, als bis die Execution kommt, und daß einfach die Leute sagen: So lange ich Geld habe, verdiene ich Zinsen damit und ich behalte es, so lange ich kann. Aber Sie werden doch nicht glauben, meine Herren, daß es die Aufgabe des Finanzministers sein soll, und daß man von einer ordentlichen Finanzverwaltung reden kann, wenn man dem ruhig zuschaut!

Also, nachdem ich es entschieden ablehne, daß ich durch die Steuerschraube diese Resultate erzielt hab-

so komme ich nun zu einem anderen Kapitel, nemlich zu den indirecten Abgaben; da gibt es keine Steuerschraube. Ich kann die Leute nicht zwingen, Cigarren zu rauchen und Bier zu trinken etc.; nun, die indirecten Abgaben, welche seit dem Jahre 1868 in continuirlich erfreulicher Steigerung begriffen waren, haben im Jahre 1871 ein Netto-Erträgnis von 155.266,000 fl. ergeben, sie haben im Jahre 1874 161.048,000 fl. getragen und, ich wiederhole es, ich habe Ursache, anzunehmen, daß das Jahr 1875 dem mindestens entspreche. Ich kann nur nicht glauben, daß, wenn wirklich eine solche Verarmung und ein solcher wirtschaftlicher Rückgang eingetreten ist, wie hier behauptet worden ist, das Gebiet der indirecten Steuern ein solches Resultat ergeben sollte.

Ich will nicht ermüden mit Ziffern, es würde aber aus den Ziffern hervorgehen, daß die Ergebnisse aus dem Consumtionsgefälle mit demjenigen Betrage erscheinen, der im richtigen Verhältnisse steht.

Uebrigens möchte ich auf die Strenge der Steuereintreibung noch zurückkommen und kann hier einige Ziffern liefern. Im Jahre 1873 hat sich im Vergleiche zum Jahre 1872 die Zahl der Pfändungen, der Executionen wegen directer Steuern um 4500, der Mobilienfeilbietungen um 7268 vermindert. Das war im Jahre 1873. Im Jahre 1874 sind um 2502 Pfändungen und um 14,867 Mobilienfeilbietungen weniger vorgekommen als im Jahre 1873.

Ich glaube, meine Herren, diese Ziffern sprechen deutlich dafür, daß von diesem Knarren der Steuerschraube nicht viel zu hören ist.

Kommen wir auf ein anderes Gebiet! Wenn es wahr wäre, daß der Gewerbebestand und besonders der Kleingewerbebestand im Rückgange ist, wie läßt sich damit vereinbaren, daß die Gewerbe-Anmeldungen im Zunehmen sind? Ich habe hier einen Ausweis über eine Anzahl der besteuerten Gewerbe in den Landeshauptstädten und auf dem flachen Lande. Im Jahre 1872 war die Zahl in den Landeshauptstädten 79,734, auf dem flachen Lande 537,042, zusammen 616,776, im Jahre 1874: 83,679 in den Städten, also eine Steigerung von ungefähr 4000, auf dem flachen Lande anstatt 537,000 — 546,000, zusammen anstatt 616,000 — 630,000; im Jahre 1875 nicht etwa weniger als in den Jahren 1873 und 1872, im Gegentheile mehr, in den Landeshauptstädten 84,900, auf dem Lande anstatt 546,000 — 559,000, in Gesamtziffer 644,000.

Es waren also im Jahre 1872, im Jahre des Heiles und der Blüte, 79,734 und 537,042 Gewerbe versteuert; im Jahre 1875 war diese Ziffer in den Städten auf 84,900 und auf dem Lande von 537,042 auf 559,000 gestiegen; das sind exacte Ziffern. Es mag sein, Handel und Gewerbe gehen sehr langsam, man arbeitet mit großer Schwierigkeit, der Absatz ist beschränkt. Es sind namentlich in der Reichshauptstadt, wo sich die Luxusindustrie concentrirt, in viel empfindlicher Weise als anderswo die Folgen der Handelsstockung empfindlich. Aber, meine Herren, das sind Ziffern, die keine Belege dafür bieten, daß wir am Rande des Abgrundes stehen, daß die Volkswirtschaft in furchtbarem Rückgange ist, daß wir nicht in der Lage sind, an die Entwicklung des Reiches zu denken; dafür sprechen diese Ziffern nicht.

Endlich möchte ich noch einige andere Ziffern vorführen. Ich bitte, mich nicht mißzuverstehen, ich leugne nicht den Ernst der Lage, ich anerkenne vollständig die schwierigen Verhältnisse, unter denen der größte Theil der Industrie kämpfen muß; ich anerkenne vollständig die Entbehrungen, welche man sich auferlegen muß, um in dieser nicht guten Zeit vorwärts zu kommen; ich leugne aber, daß Symptome vorhanden sind, welche zum Ausspruche berechtigen: Oesterreich sei in seinem wirtschaftlichen Verfall, sei in wirtschaftlichem Rückgange. Ich bin es unserem Credite schuldig, ich bin es dem Staate schuldig, daß ich alle diejenigen Punkte vorführe, welche dazu dienen, um das Irrige solcher Behauptungen zu erhärten. Ich erwähne, um Sie nicht zu ermüden, nur noch einige Ziffern, Sparkassen betreffend.

Man sollte doch glauben, wenn es wahr ist, daß das Volk vom Kapital zehrt, daß es seinen letzten Nothpfennig heranzieht, daß dann die Kapitalien in den Sparkassen im Rückgange sind; und was sagen die Zahlen? Im Jahre 1874 war der Stand der die Sparkassenkapitalien zu Anfang 482.782,000 fl., zu Ende des Jahres 539.308,000 fl. Die Einlagenbücher waren gestiegen von 1.207,000 fl. auf 1.269,000 fl., es ist dies also ein Beweis dafür, daß die Sparkassenkapitalien gewachsen sind. Ich höre schon den Einwand, den man mir macht: das ist ja nur ein Beweis, wie sich die Bevölkerung vor Anlagen fürchtet. Man legt nichts mehr an, man geht hin und legt sein Geld in die Sparkasse, weil man Angst hat vor den Effecten; bis zu einem gewissen Grade ist mir eine Beforgnis vor den Effecten nicht unangenehm. (Weiterkeit links.) Ich glaube, wenn man sich die Finger verbrannt hat, wie es hier im Jahre 1873 geschehen ist, so ist es gut, wenn die Bevölkerung eine Weile eine gewisse Vorsicht übt. Ich bitte, auch dem nicht wieder eine unrichtige Auslegung zu geben: ich erinnere Sie an das, was ich vorher gesagt habe: Es folgt auf den Carneval die Fastenzeit und ich glaube, es ist gut, wenn man hier Fastengebote einhält. Nun, aber auch dieser Behauptung

allein, unsere Geschichte zu hören, um dich in seinem Herzen aufzunehmen und dich zu segnen."

Nelly zögerte noch, doch Guido ließ nicht ab mit Bitten und Vorstellungen. Wiederholt stellte er ihr die Gefahr dar, welche ihr mit der Ankunft Gildons drohte. Er malte ihr das Erstaunen ihres Feindes aus, wenn sie sich ihm als verheiratet vorstellen könnten.

Diesen Worten, diesen Bitten und diesem Drängen vermochte das Mädchen nicht zu widerstehen; sie willigte in den Vorschlag Guido's ein, der die Geliebte in übermäßiger Freude in die Arme schloß.

"Das Leben, welches du rettetest, soll dir gewidmet sein, mein Herz," sagte er mit bewegter Stimme. "Du sollst diesen Schritt nicht bereuen, Nelly. Niemals soll dich Kummer und Sorge drücken, wenn es in meiner Macht steht, diese zu beseitigen."

Er beugte sich über sie und eine Thräne fiel auf ihre Stirn.

Stunden lang saßen sie da, schweigend im Glück inniger Liebe, oder plaudernd von der Zukunft, die so sonnig vor ihnen lag. Sie wurden endlich der Gegenwart wiedergegeben durch das Erwachen der alten treuen Dienerin im Nebenzimmer. Guido rief sie zu sich und Mrs. Jebb folgte sogleich diesem Ruf.

"Ich habe eine wichtige Nachricht für Sie, Mrs. Jebb," sagte Guido mit seinem alten, heiteren Lächeln. "Ihr Sohn ist in Gloamvale gewesen und berichtete, daß er daselbst Mr. Gildon gesehen hat."

Mrs. Jebb stieß einen Schrei des Schreckens hervor.

"Da Miß Nelly in großer Gefahr ist," fuhr Guido fort, "haben Miß Nelly und ich beschlossen, mor-

gen Früh mit Tagesanbruch in ein schottisches Dorf zu reiten und uns trauen zu lassen. Am Nachmittag werden wir nach Gloucester aufbrechen, da ich meine Braut meinem Vater am Weihnachtsmorgen gerne vorstellen möchte.

Das Erstaunen der alten Dienerin hielt sie eine Weile sprachlos, doch bald brach die lebhafteste Freude hervor und mit Thränen in den Augen wünschte sie dem jungen Paare Glück. Guido klingelte und Geoffrey trat ein. Nelly's Verlobter befaß ihm, Mr. Ripp und deren Sohn zu rufen, und als der kleine Haushalt im Familienzimmer versammelt war, theilte Harrington auch diesen seine Verlobung mit Nelly mit und machte ihnen sogleich bekannt, daß am nächsten Morgen die Trauung stattfinden werde. Er erfragte von Mrs. Ripp den Weg und die Entfernung des nächsten schottischen Dorfes, und als er die gewünschte Auskunft erhalten hatte, befaß er Christoph, die Pferde mit Tagesanbruch zu satteln.

Die Dienerschaft war bei dieser Mittheilung aufs Höchste überrascht und gab ihre Freude in den herzlichsten Glückwünschen zu erkennen. Sie verließen das Zimmer auf einen Wink Guido's, um in der Küche die Angelegenheit noch weiter zu besprechen und namentlich ihre Freude über die Enttäuung Gildons bei seiner Ankunft gegenseitig auszusprechen.

Eine halbe Stunde später hatten sich die Bewohner zu Bleak Top in ihre Zimmer zurückgezogen.

Mit Sehnsucht erwarteten Nelly Wilkens und Guido Harrington den anbrechenden Morgen, den Tag, der zwei in Liebe vereinte Herzen durch den Spruch des Priesters verbinden sollte.

(Fortsetzung folgt.)

glaube ich entgegenzutreten zu müssen, denn unter den 56.400.000 fl., um welche die Sparkasskapitalien im Jahre 1874, „im Jahre des Glücks“, gestiegen sind, befinden sich nicht weniger als 24 Millionen kapitalisierte Zinsen.

Ich glaube, die Ziffer spricht für sich und man wird nicht behaupten können, daß dies ein Symptom ist für einen außerordentlichen wirtschaftlichen Niedergang, und damit ich auch Ihnen, meine Herren (zur Rechten gewandt), eine Freude mache und Ihnen einen Beweis gewähre, wie das System dazu beigetragen hat, in der niedrigen und in der ländlichen Bevölkerung den wirtschaftlichen Ruin herbeizuführen — und das werden Sie mir doch zugeben, daß die große Masse der Sparkassen auf dem Lande ist, daß eine große Summe der Kapitalien der Sparkassen sich aus den Einlagen der Landbevölkerung zusammensetzt — um auch Ihnen ein Vergnügen zu bereiten, habe ich mir die Ziffern zusammengestellt zu einem Vergleiche zwischen dem Jahre 1870 und 1874; das stimmt also bis auf ein Jahr mit der Periode, wo wir die Ehre haben, die Geschäfte zu führen. Im Jahre 1870 gab es in Oesterreich 184 Sparkassen mit 925.223 Einlagebüchern und einem Sparkasskapitale von 285.315.000 fl. Wie sieht es nun mit dem Jahre 1874? Im Jahre 1874 sind die Sparkassen um 91, das heißt von 184 auf 275 gestiegen, die Einlagebücher sind gestiegen von 925.000 auf 1.269.000 und die Kapitalien von 285.000.000 auf 539.308.000 fl. Es ist also das Sparkasskapital gestiegen vom Jahre 1870 bis zum Jahre 1874 um 253.900.000 fl., das ist ungefähr 88 pZt. — Ich kann mir nicht denken, daß man aus diesen Ziffern deducieren könne die Berechtigung der Behauptung, daß die ländliche Bevölkerung sich vor einem wirtschaftlichen Abgrunde befinde.

Ich glaube, meine Herren, wenn man alle diese Symptome zusammenfaßt, so ist die Behauptung gerechtfertigt, daß es ein Verhümmeltes sei zu glauben, wir befinden uns in dem Zustande einer Nothlage.

Wir befinden uns in einem Zustande der Nothwendigkeit, bei Feststellung des Hausbudgets mit allen Rücksichten der Sparsamkeit vorzugehen; wir befinden uns in der Nothwendigkeit, in den Auslagen Einhalt zu thun, so weit irgend möglich ist, ohne weitere Schäden für die Zukunft hervorzurufen; wir befinden uns in der Nothwendigkeit desjenigen Wirtschafters, der, wenn er zur besseren Fructification seiner Wirtschaft auf seinem Gute eine Fabrik oder eine Brennerei anlegt und Kapitalien aufnimmt, dafür sorgen muß, daß dieser Kapitalaufwand nicht außer seinen Kräften in der Beziehung stehe, daß er etwa nicht in der Lage sei, die Zinsen und Amortisation des angewendeten Kapitals zu bestreiten; aber ich glaube, wir befinden uns in der Möglichkeit, den Bedürfnissen des Staates Rechnung zu tragen und mit Beruhigung der Zukunft entgegenzusehen. Ich schöpfe aber auch aus einem andern Umstande, den ich zuletzt erwähnen will, ich schöpfe aus der natürlichen Steigerung, welche in dem Ergebnisse der Steuern seit dem Jahre 1861 eingetreten ist, und welche ich bei so später Stunde nicht zu detailliert ausführen will, von welcher ich aber nochmals erwähne, daß sie successive von Jahr zu Jahr, von 1869 bis zum Jahre 1874 bei den directen Steuern 24 pZt., bei den indirecten Steuern 27 pZt. beträgt, ich sage, ich schöpfe aus dem Umstande, daß dieses natürliche Steigen der Steuern eingetreten ist, die Beruhigung, daß, wenn auch auf der einen Seite die heutigen directen Steuern in mancher Beziehung überaus hart und lästig sind, und bei einzelnen eine Ueberbürdung vollständig eintreten mag — was eine Correctur erfordert, eine Correctur, welche wir Ihnen durch die Steuerreformvorlagen bereits empfohlen haben — nichtsdestoweniger die Behauptung einer Ueberlastung der Bevölkerung im allgemeinen doch eine etwas zu harte ist, und ich schöpfe aus allen diesen Umständen zusammen das beruhigende Bewußtsein, daß es meiner Ueberzeugung nach möglich ist, und daß ich die Hoffnung für berechtigt halten darf, daß in nicht ferne Zeit bei vorsichtiger Handhabung der Staatsfinanzen, bei vorsichtiger Gestaltung der Staatshaushaltung es möglich sein wird, auch diejenigen guten Zeiten wiederzusehen, welche wir vor wenigen Jahren gehabt haben. Ich finde zur Schwarzjeherei durchaus keine Veranlassung und glaube somit mit Beruhigung empfehlen zu können, in die Vorbereitung des Budgets einzugehen, wie es der Ausschuss vorgelegt hat.“ (Lebhafter Beifall links und im Centrum.)

Zu den Reformen in der Türkei.

Der kaiserliche Ferman, welcher die Durchführung der Gerichts- und Administrativ-Reformen anbefiehlt, wurde am 14. d. in Konstantinopel verkündet.

Der auf die Reorganisation des obersten Reichsgerichtes (Haute cour de justice), der Cassations-, Appell- und erstinstanzlichen Gerichte bezügliche Theil ist eine Wiederholung der schon leghin telegraphisch bekannt gegebenen officiellen Berlaythung.

Alle Unterthanen der Pforte ohne Unterschied sind ermächtigt, selbst die Richter und die muslimännischen und nichtmuslimännischen Mitglieder der Gerichte und der Provinzial-Verwaltungsräthe zu wählen, Prozesse zwischen Muslimännern und Nicht-Muslimännern werden den Zivilgerichten zugewiesen. Niemand wird ohne Ur-

theil in Haft gehalten werden, äble Behandlung wird nicht geduldet werden.

Die Steuern werden in einem gerechten Verhältnisse vertheilt werden und diejenigen, welche die Bevölkerung zu sehr belästigen, werden erleichtert werden. Es wird ein Modus für die einheitliche Gestaltung der Steuern, unabhängig von der Aufhebung des Viertelszuschlages zum Zehent, festgestellt werden. Es werden Maßnahmen getroffen werden, um der Willkür bei der Einhebung des Zehents durch Vermittlung der Pächter zu begegnen. Die Steuereinhebung wird der Polizei entzogen werden; die muslimännische Bevölkerung wie die anderer Confessionen wird selbst die Steuereinnehmer wählen: das unbewegliche Eigenthum wird reformiert werden. Alle Eigenthumstitel werden von der Direction der Eigenthumsrechtsarchive ausgefolgt und das Eigenthum wird allen Unterthanen gesichert werden.

Die Gendarmen werden unter den besten Einwohnern jeder Ortscast gewählt werden, die Aufhebung der Frohnarbeit wird bestätigt; die Leistungen für Arbeit von öffentlicher Nützlichkeit werden reformiert werden, damit sie nicht mehr belästigend seien.

Der Handelsminister wird die Rathschläge kompetenter Leute für die nothwendigen Maßnahmen zur Entwicklung des Ackerbaues, der Industrie und des Handels einholen.

Der Ferman bestätigt die den Patriarchen und anderen geistlichen Chefs bewilligten Gewalten für die Angelegenheiten ihrer Gemeinden und die freie Ausübung ihres Cultus. Alle Erleichterungen werden zur Gründung ihrer Kirchen und Schulen gewährt werden.

Alle Grade von öffentlichen Stellungen werden den nicht-muslimännischen Unterthanen zugänglich sein.

Die Militärarbeitssteuer wird von den nicht-muslimännischen Unterthanen nur im Alter von 20 bis 40 Jahren entrichtet und in einem gerechten Verhältnisse nach dem individuellen Vermögensstand herabgesetzt werden. Die Einbringung dieser Steuer wird durch die Steuerpflichtigen selbst bemerkt werden; die Diensttauglichen sind von dieser Steuer befreit. Die Befreiungsetage für den activen Dienst wird für die Muslimänner von 100 auf 50 türkische Lire herabgesetzt. Alle nicht-muslimännischen Unterthanen in der Provinz werden Grundeigenthümer werden können. Die testamentarischen Bestimmungen der Nicht-Muslimänner werden geachtet werden; die Behörde wird nur im Falle von Klagen gegen die Vormünder oder Testamentsvollstrecker intervenieren.

Das Gesetz wird von Allen, Groß wie Klein, geachtet werden müssen.

Die Bevölkerung wird ohne Behinderung alle legitimen Wünsche und Klagen bei der Pforte vorbringen können.

Jede Uebertretung gegen diese im Ferman erwähnten Vorschriften wird bestraft werden.

Die Befugnisse der Gouverneure und anderer Functionäre werden festgesetzt werden.

Alle diese Begünstigungen werden nur Jenen zu Theil werden, welche ihre Pflichten als treue Unterthanen erfüllen; anderenfalls werden sie derselben verlustig werden.

Der Großvezier wird die nothwendigen Maßregeln zur Durchführung dieser Reformen ergreifen.

Wie versichert wird, wird eine besondere Commission zur Ueberwachung dieser Durchführung eingesetzt werden.

Politische Uebersicht.

Laibach, 17. Dezember.

Der deutsche Reichstag genehmigte die Abänderung des Artikels XV des Reichs-Münzgesetzes, wonach Thaler als Reichs-Silberscheidmünze nach vorheriger dreimonatlicher Anzeige anzunehmen sind, in erster und zweiter Lesung mit dem Antrage Sonnenmanns, welcher die dreimonatliche Bekanntmachungsfrist auf einen Monat herabsetzt. Minister Delbrück gab die Anzahl der cursirenden Thalerstücke auf einige 30 Millionen an, wovon im Publikum nur 11 Millionen und die übrigen in den Banken sich befinden. Minister Camphausen constatirte den günstigen Verlauf der deutschen Münzreform, welche Deutschland auch im Geldwesen einen würdigen Rang unter den anderen Mächten gewähre. Schon jetzt hätten sich die Banken ganz und gar mit ihren Zahlungsmitteln eingerichtet. Mit Ende September stand dem in Gold ausgegebenen Betrage nur der neunte Theil in anderen Münzen entgegen. Man könne den letzten Uebergangs-Bewegungen mit voller Ruhe entgegensehen. Der Uebergang werde sich spielend vollziehen.

Wegen der Nachsession des deutschen Reichstages wird die auf den 3. Jänner festgesetzte Eröffnung des bayerischen Landtages verschoben.

Der „Pol. Corr.“ wird aus St. Petersburg unterm 11. l. 3. aus unterrichteter Quelle folgendes mitgetheilt: „Die beiden, seit der Feier des St. Georgs-Ordensfestes vergangenen Tage schienen von Wichtigkeit für die Entwicklung der im Südosten schwelenden Fragen werden zu wollen. Dies nicht allein wegen des Eindruckes, den die abemalige Betonung der wenigstens in der gegenwärtigen europäischen Situation unerschütterlichen Festigkeit des Drei-Kaiserbündnisses

durch den Kaiser Alexander und den Erzherzog Albrecht hervorgebracht, sondern auch wegen der dringenden Stellung, die Fürst Gortschakoff gegenüber den Zögerungen und dem Zurückhalten der Türkei eingenommen hat. Man scheint in Konstantinopel nicht begreifen zu wollen, daß eine allseitig zufriedenstellende Beilegung der gegenwärtigen Wirren auf der Balkan-Halbinsel nicht das Ende des Winters abwarten dürfe, wenn man überhaupt Herr derselben werden will. Die Erfahrung lehrt, daß alle aufständischen Bewegungen mit der Besserung des Wetters, mit der Möglichkeit des Campierens, mit dem Schwellen der Knospen und Blüten an Aufsteckungskraft gewinnen. Ebenso sicher ist es, daß mit der längeren Dauer einer derartigen Bewegung sich endlich Führer heranbilden, Namen genannt werden und Persönlichkeiten in den Vordergrund treten, welche dem allgemeinen Widerstande die ihm anfänglich fehlende Einheit bringen. Sicherem Vernehmen nach hat am 9. d. ein lebhafter und entscheidender Depeschenwechsel zwischen hier und Konstantinopel stattgefunden, und zwar im vollständigen Concerte mit Oesterreich und Deutschland. Es ist zwar noch kein Ultimatum erflossen; es kann aber allerdings zu einem solchen kommen, wenn die Türkei nun noch länger zögert, die schon so oft versprochenen Reformen nicht etwa bloß neuerdings zu versprechen, sondern einen praktisch greifbaren Anfang damit zu machen. Für uns liegt eine große Genugthuung darin, daß jetzt ganz Europa zu der Ueberzeugung gekommen, wie die dortigen Zustände sich nicht mehr aufrechterhalten lassen und jede längere Nachsicht und Duldung des christlichen Abendlandes eine vollständige Unmöglichkeit sind. Dieser unleugbaren Wahrheit gemäß hat Rußland in cordialster Uebereinstimmung mit seinen beiden Verbündeten seine Stellung genommen.

Die „Gaceta“ veröffentlicht Decrete, mittelst welcher Quesada und Martinez Campos zu Chefs der spanischen Nordarmee, beziehungsweise der Armee in Navarra, ernannt werden. Die Centrumsarmee und die Armee in Catalonien werden aufgelöst. Zur Verstärkung der Nordarmee und der Armee in Navarra werden am 1. Jänner Truppen abgehen.

Die Repräsentantenkammer der nordamerikanischen Union nahm mit 232 gegen 18 Stimmen eine Resolution an, welche sich gegen die dritte Präsidentschaft Grants ausspricht.

Tagesneuigkeiten.

(Parlamentarisches.) Die „P. C.“ ist in der Lage mitzutheilen, daß eine förmliche Vertagung des Abgeordnetenhauses des Reichsrathes anlässlich der Weihnachtstages nicht eintreten wird. Der Präsident dieses Hauses wird sich vorbehalten, den nächsten Sitzungstag im schriftlichen Wege bekanntzugeben. Für denselben ist der 10. Jänner in Aussicht genommen, im Falle, als sich in den Beschlüssen des Herrenhauses über das Budget keine Differenzen gegenüber des Abgeordnetenhauses ergeben. Sollten solche Differenzen eintreten, so würde eine Sitzung des Abgeordnetenhauses zwischen Weihnachten und Neujahr in Aussicht genommen werden müssen. Die Vertagung des Reichsrathes wird für Ende Februar 1876 beabsichtigt und soll bis 1. September dauern. Die Landtage dürften für die Zeit von Anfang März bis Ostern berufen werden. Für die Session der Delegationen in Budapest wird vorläufig von Seite der diesseitigen Regierung die Zeit zwischen Ostern und Pfingsten in Aussicht genommen.

(Sterbefall.) In Graz starb am 15. d. M. Freiherr Peter v. Schloffer, Sectionschef im k. k. Ministerium des Innern a. D., Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Klasse und des Leopold-Ordens, im Alter von 65 Jahren.

(Tegetthoff-Denkmal.) Das Comité für Errichtung eines Tegetthoff-Denkmal in Marburg hielt kürzlich eine Sitzung, in welcher der Obmann Bürgermeister Dr. Reiser mittheilte, daß der bisher erzielte Gesamtfonds für das Denkmal 18.415 fl. 52 1/2 kr. betrage. Es wurde beschlossen, sich an den Architekten Bacher wegen Bestellung einer Planstizze für das Monument zu wenden.

(Handelskammerwahl.) Der Sieg der Verfassungsparthei bei den Handelskammerwahlen zu Budweis in Böhmen wurde in der Großindustrie durch die Wahlbetheiligung des verfassungstreuen Adels erzielt; Fürst Johann Adolf Schwarzenberg und Graf Sternberg gaben den Ausschlag zugunsten der Verfassungsparthei.

(Einrichtung.) Am 9. d. M. wurde in Zara ein Soldat des Regiments d'Este namens Duffel aus Pest hingerichtet; er hatte einen Unteroffizier seines Regiments erschossen.

(Ueber die Verfinsternung des Jupiters.) erfährt man folgendes: Am 19. Dezember, abends gegen 9 Uhr, tritt der Planet Jupiter in den Schatten des Mondes ein und wird auf die Dauer von 6 Minuten 15 Sekunden verfinstert. Dieses Phänomen, welches mit bloßen Augen sichtbar ist, wiederholt sich nur circa alle 200 Jahre und verdient umso mehr Beachtung, als bekanntlich D. Römer im Jahre 1675 die Geschwindigkeit des Lichtes daraus ableitete.

Locales.

Auszug aus dem Protokolle

ordentliche Sitzung des l. l. Landesschulrathes für Krain in Laibach am 25. November 1875 unter dem Vorsitze des Herrn l. l. Landespräsidenten Bohuslav Ritter v. Widmann in Anwesenheit von 6 Mitgliedern.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und läßt durch den Schriftführer die seit der letzten Sitzung erledigten

Geschäftsstücke vortragen, deren Erledigung zur Kenntnis genommen wird.

Der Inspektionsbericht über die Mittelschulen in Rudolfswerth und Gottschee und der Jahresabschlussbericht über den Zustand der Mittelschulen in Laibach, Rudolfswerth, Krainburg und Gottschee im Jahre 1874/75 werden dem hohen Ministerium für Cultus und Unterricht vorgelegt.

Professor Anton Heinrichs stenographisches Werk Gabelsbergers Stenographie nach Ahn-Allenbergs Methode wird dem hohen Ministerium für Cultus und Unterricht vorgelegt.

Die von den Gymnasialdirectionen in Rudolfswerth, Krainburg und Gottschee vorgelegten Schulgeldbefreiungsgesuche werden erledigt.

Einem Gymnasialdirector wird die vierte Quinquennialzulage zuerkannt und flüssig gemacht.

Aus Anlaß der von Bezirkschulräthen erstatteten Berichte in betreff der Einführung von gewerblichen und landwirthschaftlichen Fachkursen wird dem krainischen Landesausschusse über die bezüglich des landwirthschaftlichen Unterrichtes an den hierländigen Volksschulen gemachten Wahrnehmungen und über die diesfälligen Unterrichtsergebnisse mit dem Ersuchen die Mittheilung gemacht, für die Ertheilung des landwirthschaftlichen Unterrichtes an Wiederholungsschulen einen Betrag von 1000 fl. bis 1500 fl. im Normalschulfonds-Präliminare pro 1877 sicherzustellen.

Der von der Direction der philharmonischen Gesellschaft vorgelegte Lehr- und Stundenplan wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Die von den Directionen der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt vorgelegten Schulgeldbefreiungsgesuche werden erledigt.

Die Einführung des deutschen Sprachunterrichtes als obligater Lehrgegenstand an der zweiklassigen Volksschule in Ratschach wird genehmigt.

Die Gesuche der beiden städtischen Knabenvolksschulen in Laibach wegen Bewilligung zur Ertheilung des Unterrichtes nach dem Normallehrplane für achtklassige Volksschulen werden mit einigen Bemerkungen und Weisungen an den Stadtbezirkschulrath abgewiesen.

Die Berufung eines Supplenten an die laibacher Lehrerbildungsanstalt wird genehmigt, demselben die normalmäßige Substitutionsgebühr und eine ihm bewilligte Reisekostenvergütung flüssig gemacht.

Aus Anlaß der Mittheilung des k. k. Landespräsidiums für Krain über die Sanctionierung des Gesetzentwurfes, womit theilweise die Landesgesetze vom 29ten April 1873, Nr. 21 und 22, dann vom 19. Dezember 1874, Nr. 37, abgeändert werden, wird nachstehende Durchführungsverordnung erlassen:

1. Nachdem die Activitätsbezüge des Lehrpersonals an allgemeinen Volksschulen, mit Ausnahme jener des Stadtbezirkes Laibach, bereits zufolge der mit der k. k. Finanzdirection und dem krainischen Landesausschusse vereinbarten Verordnung vom 14. Dezember 1874, Z. 2900, für Rechnung des krainischen Normalschulfonds flüssig gemacht wurden, so hat aus Anlaß des § 1 des Gesetzes vom 26. Oktober d. J., nach welchem der Normalschulfond die Zahlung der Activitätsbezüge des Lehrpersonals an sämtlichen allgemeinen Volksschulen, mit Ausnahme jener des Stadtbezirkes Laibach, in ihrem vollen Umfange vom 1. Jänner 1876 an übernimmt, eine weitere auf die Anweisung der in Rede stehenden Activitätsbezüge bezüglich Anordnung zu entfallen.

2. Mit Rücksicht darauf, daß schon nach Artikel 5 des Landesgesetzes vom 19. Dezember 1874, Nr. 37, die Bestreitung der sachlichen Schulbedürfnisse der Schulgemeinde obliegt, wo hingegen aber nach § 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 1875 die Zahlung der Activitätsbezüge des Lehrpersonals vom 1. Jänner 1876 vom Normalschulfonds übernommen wird, hat nun die gesetzliche Nothwendigkeit einer gemeinschaftlichen Beabhandlung der Erfordernisse für die sachlichen Schulbedürfnisse und jener für die Activitätsbezüge des Lehrpersonals nach den bisher vorgeschriebenen Schulvoranschlags-Formularen aufgehört, und hat nach der obigen Klar und bestimmt vorgezeichneten Abgrenzung und Unterscheidung zwischen den der Schulgemeinde und jenen dem Normalschulfonds für die allgemeinen Volksschulen obliegenden Verbindlichkeiten, und zwar nachdem die Volksschulpräliminarien pro 1876, welche im Sinne des Absatzes 6 dieser Anträge zu modificieren sein werden, bereits festgestellt und mit hieramtlichem Erlasse vom 29. Juli d. J., Z. 1172, an die k. k. Bezirkschulräthe zur weiteren Amtehandlung geleitet worden sind, für die Zeit vom 1. Jänner 1877 an eine abgesonderte und getrennte Behandlung der Volksschulvoranschläge platzzugreifen.

a) Die Ueberwachung der rechtzeitigigen Vorlage, die Prüfung und Erledigung der von den verstärkten Ortschulräthen über die sachlichen Schulbedürfnisse zu verfassenen Jahreschulvoranschläge, sowie die Prüfung und Erledigung der hierüber nach den erledigten Voranschlägen von den verstärkten Ortschulräthen zu legenden Jahresrechnungen steht nunmehr infolge der durch die Bestimmung des § 1 des Landesgesetzes vom 26ten Oktober 1875 erfolgten Abänderung des Artikel VI des Landesgesetzes vom 19. Dezember 1874 im Hinblick auf die Bestimmungen des § 23, Alinea 1 und Absatz 3 des Schulaufsichtsgesetzes vom 25. Februar 1870 dem

k. k. Bezirkschulrath zu und hat derselbe schon in dieser Beziehung an die verstärkten Ortschulräthe die erforderliche Anordnung zu erlassen.

b) Betreffend das Erfordernis der Activitätsbezüge, so hat darüber der k. k. Bezirkschulrath nach Einvernehmen der verstärkten Ortschulräthe eine Nachweisung nach den Rubriken „Gehalte“, „Dienstalterszulagen“, „Funktionszulagen“, „Quartiergelder“, „Remunerationen für nicht obligate Lehrfächer“, sowie jene der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten für sämtliche allgemeine Volksschulen des Schulbezirkes nach den einzelnen Volksschulen gegliedert, mit Angabe der Klassen derselben, und zwar zunächst für das Schuljahr 1877 und weiterhin für jedes folgende Solarjahr zusammenzustellen und solche längstens bis 15. Februar eines jeden Jahres, sohin für das Solarjahr 1877 bis 15. Februar 1876 mit den geeigneten Anträgen vorzulegen.

(Schluß folgt.)

— (Handelskammer.) Das hohe k. k. Handelsministerium hat die Handelskammer eingeladen, über die Wahrnehmungen hinsichtlich der Rückwirkung des zu kündigenden französischen Handelsvertrages auf die Kammerbezirke bis Ende Februar 1876 zu berichten und wegen wünschenswerth erscheinender Aenderungen motivierte Anträge zu stellen. Eine ähnliche Einladung ist an die Handelskammer in betreff des Vertrages mit Deutschland gerichtet worden, dessen Erneuerung bis 1. Jänner 1877 die Regierung ins Werk zu setzen wünscht.

— (Für Beamtenkreise.) Am 13. d. fand im österreichischen Abgeordnetenhaus eine Sitzung des Ausschusses für Erlassung einer Dienstespragmatik statt, an welcher nebst dem Obmann Freiherrn v. Rübeck die Abgeordneten Freiherr v. Scharfshmid, Dr. Promber, Dr. Suppan, Wognarowicz, Theimer und Dr. Smolka theilnahmen. Nach eingehender Debatte wurde mit Majorität beschloffen, die Aufhebung der sogenannten geheimen Qualifikationstabellen mit in die im Hause zu stellenden Anträge aufzunehmen, beziehungsweise bei dem diesbezüglich schon früher gefaßten Beschlusse zu beharren. Anlaß zu der Erledigung der in betreff der Frage der Dienstespragmatik eingelaufenen zahlreichen Petitionen wurde über die Anträge des Dr. Promber und Freiherrn v. Scharfshmid beschloffen, dieselben zur Würdigung bei Feststellung der zu erlassenden Dienstespragmatik der Regierung abzutreten.

— (Sängerabend.) Das Programm für die heute abends im Glasalon der Casino-restaurant stattfindende Production lautet, wie folgt: 1. Marschner: „Ein Mann ein Wort“, Chor. 2. Böllner: „Lustige Gesellen“, Chor. 3. Nedved: „Gute Nacht“, Chor mit Bariton solo, Solo Herr Meditz. 4. Vortrag des Herrn Steinberger. 5. Verbeek: „Landknecht“, Chor mit vierhändiger Clavierbegleitung. 6. Veriot: Concertsatz für die Violine mit Begleitung des Claviers. Violine Herr Gerslner, Clavier Herr Böhrer. 7. Schaffer: „Die Post“, Chor mit Flügelhorn solo. 8. „Die beiden Ehepaarscandidaten“, komisches Duett, vorgetragen von den Herren Thaller und Steinberger. 9. Storch: „Meine Seele gleicht der Blume“, Chor mit Soloquartett. Solo gesungen von Herren Razinger, Schaffer, Burgarell und Till. 10. Vortrag des Herrn Thaller. 11. Koschat: „Verlassen“, und „Mei Dandele is sauber“, Volkslieder. 12. Rüben: „Die Weinlein, die da stießen“, Chor mit Solo und Clavierbegleitung. — Das Theaterorchester executiert folgende Piecen: 1. Weltausstellungsmarsch, von Fahrbach. 2. Ouverture zur Operette „Orpheus“, von Offenbach. 3. Walzer, „Mythensträuschen“, von Strauß. 4. Romanze, „Verkannt“, für Cello, von Zetinel. 5. Polka Mazur, „Glücklich ist, wer vergißt“, von Strauß. 6. Ständchen (für Flügelhorn), von Schubert. 7. „Weinklänge“, Concert-Polka, von G. Lumbke. 8. „Die Reuniten“, Narren-Galopp, von Zetinel. — Der Reinertrag dieses Abends wird zur Anschaffung von Winterkleidern für arme Schulkinder verwendet, es erscheint deshalb ein recht zahlreicher Besuch sehr wünschenswerth.

— (Städtischer Musikverein.) Der aufgenommene Musikdirector, Herr Kapellmeister Anton Weiß, ist vorgestern in Laibach eingetroffen, dessen Assistent, Herr Johann Börner, früher Oberjäger und Mitglied der Musikkapelle des k. k. Feldjäger-Bataillons Nr. 13, wird im Verlaufe der kommenden Woche hier eintreffen. Die Vereinsmusikschule wird daher im Verlaufe der nächsten Woche ihre geregelte Thätigkeit beginnen. Ueber Ansuchen der Vereinsleitung laden wir neuerlich sämtliche Bewohner Laibachs ein, dem städtischen Musikvereine als beitragende Mitglieder beizutreten und das Unternehmen kräftigst unterstützen zu wollen.

— (Der Violinvirtuose Krejma.) der aus Laibach großen Beifall, jedoch nur kleine Münze wegrug, erstent sich namentlich in Triest ganz besonderer Beliebtheit. Beim letzten Concerte war der große Redoutensaal so überfüllt, wie dies in Triest bisher nur selten der Fall war.

— (Neues Journal.) Bon Neujahr 1876 ab erscheint in Triest eine neue Halbmonatsschrift unter dem Namen „Edinost.“

Aus dem Gerichtssaale.

Laibach, 11. Dezember.

Die feindlichen Brüder.

Die beiden Brüder Lorenz und Mathias Gartner waren sich gegenseitig sammt ihren Familien schon lange nicht mehr freundlich gesinnt, und als am Vichmestage dieses Jahres der Sohn des Lorenz Gartner vom Sohn des Mathias Gartner sogar geschlagen wurde, kam der alte Familiengroß zu einem traurigen Ausbruche. Lorenz Gartner stellt seinen Bruder Mathias wegen der seinem Sohne widerfahrenen Mißhandlungen zur Rede, worüber letzterer derart aufgebracht war, daß er am Morgen des 3. Februar gegen das Haus seines Bruders Lorenz zulief und die gefährliche Drohung ausstieß, daß er alles zusammenhängen werde, was er finde; seinen Bruder, dessen Frau und Kinder. Der Sohn des Lorenz Gartner machte seinen Vater auf die drohende Gefahr aufmerksam, worauf sich Lorenz Gartner mit seiner

Familie ins Freie flüchtete. Kaum gelangte Lorenz Gartner ins Freie, als schon sein Bruder Mathias Gartner mit einem Holzprügel, den er aus den Händen seines Sohnes genommen hatte, geradezu auf Lorenz Gartner zulief, diesen mit dem Prügel über den Vorderarm und einmal über den Oberarm der linken Hand schlug und ihm schließlich auch einige Faustschläge auf die Stirne versetzte. Lorenz Gartner selbst war dabei mit einer kurzen Zimmermannshacke bewaffnet, mit welcher er die Hiebe seines Bruders verhindern wollte.

Der Angegriffene erhielt bei dieser Gelegenheit zwei Knochenbrüche, welche eine eingetretene Oelerloerwundung und Steife des linken Armes zur Folge hatten und erscheint schon Mathias Gartner wegen Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung und zwar vor den Geschwornen deshalb angeklagt, weil eine immerwährende Berufsunfähigkeit des Verletzten zu sein scheint.

Der Angeklagte ist zwar geständig, die unglücklichen Schläge gethan zu haben, verantwortet sich aber dahin, daß er sich im Zustande der Nothwehr befand und sich nur gegen seinen Bruder, der ihn mit der Hacke anfallen wollte, gewehrt habe.

Diese Verantwortung wurde jedoch durch die Anträge des Beschädigten, sowie mehrerer Zeugen gänzlich erschüttert, da sie übereinstimmend ergaben, daß Lorenz Gartner der Angefallene war und von der Hacke, wenn er sie auch erhoben hielt, keinen Gebrauch gemacht habe.

Der öffentliche Ankläger plaidierte daher für Schuldsprechung des Angeklagten.

Auch der Verteidiger Brosch vermochte die feindselige Absicht und die Beschädigung durch seinen Klienten nicht zu bekämpfen, sprach hingegen mit Erfolg und zugunsten seines Klienten, daß doch sehr zu bezweifeln sei, ob Lorenz Gartner infolge der Beschädigungen für immer erwerbsunfähig geworden sei.

Die Geschwornen haben dann auch in der Verantwortung der ihnen vorgelegten Fragen zwar den Angeklagten der ihm zur Last gelegten That schuldig erkannt, jedoch nicht die immerwährende Berufsunfähigkeit des Verletzten angenommen, daher der Gerichtshof unter dem Vorsitze des k. k. Landesgerichtsrathes Dr. Leitmaier den Angeklagten nur nach dem niederen Strafmaße des § 155 St. G. unter Anwendung des außerordentlichen Milderungsrechtes zu 9 Monaten schweren, mit einer Fasse alle 14 Tage verschärften Kerker verurtheilte.

Briefkasten der Redaction.

Die eingelaufene Correspondenz „mehrerer Abonnenten der „Laibacher Zeitung“ vom 15. d. M. wolle im Zeitungscomptoir (Congreßplatz) gefälligst unterfertigt werden, nachdem anonyme Zuschriften principieil nicht beantwortet werden.

Neueste Post.

Berlin, 16. Dezember. Der Reichstag genehmigte in zweiter Lesung die Vorlage, betreffend die Telegraphenanleihe und den Etat des Reichsheeres, fast durchwegs nach den Commissionsanträgen.

Berlin, 16. Dezember. Die „Nordd. Allgem. Zeitung“ ist gegenüber der Meldung einiger Blätter von einem großen Deficit im rumänischen Budget pro 1876 zu der formellen Erklärung ermächtigt, daß die rumänische Budgetvorlage sich im vollkommensten Gleichgewichte befinde.

Telegraphischer Wechselfurs

vom 17. Dezember.

Papier = Rente 69.35. — Silber = Rente 73.75. — 1860er Staats-Anleihen 111.80. — Bank-Actien 92.2. — Credit-Anleihen 204.30. — London 113.60. — Silber 106.15. — R. t. Münz-Fu-laten 5.36. — Napoleonsd'or 9.11. — 100 Reichsmark 56.20.

Verstorbene.

Den 10. Dezember. Eva Pavlin, Bahnwächterstgattin, 37 J., Civilspital, an der progressiven Lähmung.

Den 11. Dezember. Johann Baraga, Hansbesorger, 74 J., Kapuzinervorstadt Nr. 59, und Maria Suppan, f. l. Finanzwache-Oberaufseherstgattin, 54 J., innere Stadt Nr. 176, Lungenlähmung.

Den 13. Dezember. Franz Trost, Victualienhändler und Hansbesitzer, 45 J., Stadt Nr. 121, Zehrfieber. — Johanna Kerna, Zimmoherstochter, 9 J., Civilspital, Gebirgslähmung.

Den 14. Dezember. Josef Jilts, Schneidergeselle, 17 J., Filialspital, Nr. 58, und Theresia Bernot, Arbeiterin, Civilspital, beide an Erschöpfung der Kräfte.

Den 15. Dezember. Joh. Hönlmann, Grundbesitzer, Kind, 3 Wochen, Civilspital, Schwäche. — Franz Stof, Tischler-Kind, 1 Jahr 11 1/2 Monate, Stadt Nr. 116, Scharlachbräune. — Anna Gasperl, Arbeiterstochter, 12 J., Civilspital, organischer Herzfehler.

Den 16. Dezember. Franz Anzic, Arbeiter, 54 J., Civilspital, Brustwasserstucht. — Jakob Pribar, Arbeiter, 61 J., Civilspital, Rippenfellentzündung. — Theobald Sparib, Rechnungsführer, 23 J., Kratzal Nr. 70, Johann Witslaw, Arbeiter, 45 J., Civilspital, und Gertraud Garrofe, Desfleurin, 68 J., Civilspital, alle drei an Lungentuberkulose. — Leopoldine Zimmo, Beamtenstochter, 66 J., Kapuziner-Vorstadt, Nr. 9, organischer Herzfehler. — Antonia Hauptmann, Hausmeisterswitwe, tochter, 14 J., in der Stadt Nr. 271, Zehrfieber.

Angekommene Fremde.

Am 17. Dezember.

Hotel Stadt Wien. J. M. Rolasdet; Schun, Roppman, Kauf- und Brenner, Wien. — Krzesadlo, Ksm. — Dr. Kojel, Advokat, Graz. — Pelareg, Prag. — Kopriva, Sagor. — Gruber, Dresden.

Hotel Elefant. Börner, Gastgeber, Karlsbad. — Gebhard, Ksm. — Brunn. — Kobler, Triest.

Vaierischer Hof. Seeder, Graz. — Kociancic, Materija. Sternwarte. Kizoli, Reifnitz.

Hotel Mohren. Müller, Professorscandidat, Graz.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Dezember	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Windes	Niederschlag in Millimetern
17.	6 U. Mg.	740.88	- 3.4	NO.	schwach	0.00
	2 „ N.	738.44	+ 1.8	SW.	schwach	0.00
	10 „ Ab.	739.75	0.0	NO.	schwach	0.00

Morgens und vormittags trübe, gegen Mittag Aufheiterung, Sonnenschein, nachmittags nur längs der Alpen heiter, Thauwetter, abends bewölkt. Das Tagesmittel der Temperatur um 0.9° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Damberger.

Börsenbericht. Wien, 16. Dezember. Speculationspapiere wichen infolge von Contremine-Abgaben. Anlagewerthe behaupteten sich durchaus fest.

Rente (.)		Gold	Barre	Creditanstalt		Gold	Barre	Rudolfs-Bahn		Gold	Barre	Siebenbürger		Gold	Barre				
Februar	(.)	69.35	69.45	Creditanstalt	(.)	204.80	205.—	Staatsbahn	(.)	129.50	130.50	Staatsbahn	(.)	70.50	70.75				
Jänner	(.)	69.25	69.45	Creditanstalt, ungar.	(.)	194.—	194.25	Südbahn	(.)	298.—	299.—	Südbahn	(.)	142.50	143.—				
April	(.)	73.90	74.10	Depositenbank	(.)	138.50	134.50	Heiße-Bahn	(.)	108.50	108.75	Südbahn à 3%	(.)	107.50	108.—				
Silberrente (.)		73.90	74.10	Ösc. mpteanstalt	(.)	715.—	725.—	Ungarische Nordostbahn	(.)	198.50	194.—	Südbahn, 5%	(.)	90.75	91.—				
Post, 1839	(.)	246.—	248.—	Franco-Bank	(.)	29.50	30.—	Ungarische Ostbahn	(.)	118.—	119.—	Südbahn, Boms	(.)	224.—	225.—				
" 1854	(.)	106.25	106.50	Handelsbank	(.)	41.—	47.—	Ung. Ostbahn	(.)	40.50	41.—	Ung. Ostbahn	(.)	65.—	65.25				
" 1860	(.)	111.80	112.10	Nationalbank	(.)	922.—	924.—	Tramway-Gesellsh.		86.—	86.50	Privatlose.							
" 1860 zu 100 fl.	(.)	117.75	118.—	Deferr. Bankgesellschaft	(.)	—	—	Baugesellschaften.				Credit-L.				166.—	166.50		
" 1864	(.)	133.—	133.50	Unionbank	(.)	72.25	72.50	Wiener Baugesellschaft		21.50	22.—	Rudolfs-L.				13.60	13.90		
Domänen-Pfandbriefe	(.)	129.50	130.—	Verkehrsbank	(.)	77.—	78.—	Afg. österr. Baugesellschaft		9.75	9.—	Wechsel.							
Prämienanleihen der Stadt Wien	(.)	101.75	102.25	Aktionen von Transport-Unternehmungen.				Baugesellschaft		21.50	22.—	Ansburg				95.—	95.10		
Böhmen	Grund-entlastung	101.—	—	Alföld-Bahn				Pfandbriefe.				Frankfurt				55.45	55.55		
Galizien		86.50	86.75					Afg. österr. Bodencredit		100.—	100.50	London				55.55	55.60		
Siebenbürger	79.25	79.75	Karl-Ludwig-Bahn				124.—	124.50	in 33 Jahren		89.75	90.—	Paris				113.45	113.60	
Ungarn	79.75	80.25	Donau-Dampfschiff- u. Gesellschaft				343.—	344.—	Nationalbank d. B.		96.55	96.70	Geldsorten.						
Donau-Regulierungs-Ges.	106.80	107.20	Elisabeth-Bahn				169.50	170.50	Ung. Bodencredit		85.50	85.75	Ducaten				5 fl. 34 1/2, fr. 5 fl. 35	fr.	
Ung. Eisenbahn-Anst.	101.25	101.75	Elisabeth-Bahn (Einz.-Eindweiser)				151.—	151.—	Prioritäten.				Napoleonsd'or				9 " 10 " 9 " 10 1/2 "	"	
Ung. Prämien-Anst.	77.50	78.—	Ferdinand-Nordbahn				1787.—	1792.—	Elisabeth-B. 1. Em.		91.—	91.50	Preuß. Kassenscheine				1 " 68.35 " 1 " 68.50 "	"	
Wiener Communal-Anleihen	90.70	90.90	Franz-Joseph-Bahn				159.—	160.—	Ferd.-Nordb.-G.		102.25	102.50	Silber				106 " " 106 " 10 "	"	
Actien von Banken.				Leimb.-Gazern-Bahn				137.—	137.50	Franz-Joseph-B.		95.25	95.50					Krainische Grundentlastungs-Obligationen,	
Anglo-Bank	Gold	Barre	93.25	93.50	Kleyn-Gesellschaft				353.—	355.—	Gal. Karl-Ludwig-B., 1. Em.		98.50	99.—	Privatnotierung: Gold 95.—, Silber 92.—				
Bankverein	70.—	72.—	Österr. Nordwestbahn				145.50	146.50	Österr. Nordwest-B.		94.50	94.75							
Bodencreditanstalt	—	—																	

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 289.

Samstag den 18. Dezember 1875.

(4333)

Nr. 11441.

Rundmachung.

Das k. k. Oberlandesgericht für Steiermark, Kärnten und Krain gibt hiemit bekannt, daß gemäß § 297 St. B. O. die Reihenfolge der bei den nachbenannten Gerichtshöfen im Laufe des Jahres 1876 abzuhaltenden ordentlichen Schwurgerichtssitzungen bestimmt wurde, wie folgt:

Beim k. k. Landesgerichte Laibach:

Die erste am 7. Februar,
die zweite am 18. April,
die dritte am 6. Juni,
die vierte am 7. August,
die fünfte am 9. Oktober,
die sechste am 4. Dezember.

Beim k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth:

Die erste am 6. März,
die zweite am 6. Juni,
die dritte am 4. September,
die vierte am 4. Dezember.

Graz am 1. Dezember.

K. k. Oberlandesgericht.

(4336—1)

Nr. 831.

Die Industrielehrerin-Stelle

an der Volksschule zu St. Georgen an der Südbahn mit einem Jahresgehälter von 200 fl. wird zur Besetzung ausgeschrieben.

Bewerberinnen, welche mit der Lehrbefähigung für weibliche Handarbeiten versehen, der deutschen und slovenischen Sprache vollkommen mächtig sein müssen, haben ihre gehörig documentierten Competenzgesuche

bis 15. Jänner 1876

an den Ortsschulrath St. Georgen an der Südbahn (Untersteier) zu senden.

Bezirksschulrath Gili am 5. Dezember 1875.

Der Vorsitzende: Haas m. p.

(4335—1)

Nr. 10712.

Bezirkswundarzten-Stelle.

Die Bezirkswundarzten-Stelle ist in Voitsch, wo seit 20. September d. J. alle Aemter eines Bezirkes ihren Sitz haben, kaum besetzt, durch Beförderung wieder vacant geworden, und gegen Bezug einer Jahresremuneration von 300 fl. aus der Bezirkskasse zu besetzen.

Hierauf reflectierende Aerzte und Wundärzte wollen ihre gehörig documentierten Gesuche

bis 31. Dezember d. J.

hieran überreichen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Voitsch am 28. November 1875.

Ogrinz m. p.

(4264—3)

Nr. 4992.

Gefangen-Aufseherstelle.

Zur Besetzung einer in der k. k. Männerstrafanstalt zu Laibach erledigten definitiven Gefangenaufseherstelle erster Klasse mit der jährlichen Löhnung von 300 Gulden und 25% Activitätszulage und der hiedurch in Erledigung kommenden provisorischen Gefangen-Aufseherstelle zweiter Klasse mit der jährlichen Löhnung von 260 Gulden und 25% Activitätszulage, dann dem Genuße der kasernenmäßigen Unterkunft nebst Service, dem Bezuge einer täglichen Brotportion von 1 1/2 Pfunden und der Montur nach Maßgabe der bestehenden Uniformierungsvorschrift wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes, ihrer gewerblichen und Sprachkenntnisse, insbesondere der Kenntnisse der beiden Landessprachen, und ihrer bisherigen Dienstleistung

binnen vier Wochen,

vom 19. Dezember 1875 an gerechnet, bei der gefertigten k. k. Staatsanwaltschaft zu überreichen.

Auf die Erlangung dieser Stelle haben nur solche Bewerber Anspruch, welche entweder nach der kaiserl. Verordnung vom 19. Dezember 1853, Nr. 266 R. G. B., oder nach dem Gesetze vom 19. April 1872, Nr. 60 R. G. B., für Civilstaatsbedienstungen in Vorrückung genommen sind.

Jeder angestellte Gefangenaufseher hat übrigens eine einjährige probeweise Dienstleistung als provisorischer Aufseher zurückzulegen, wornach erst bei erprobter Befähigung seine definitive Ernennung erfolgt.

Laibach am 9. Dezember 1875.

K. k. Staatsanwaltschaft.

(4345—1)

Nr. 17490.

Rundmachung.

Der Stadtmagistrat wird wegen Beistellung des für das kommende Jahr erforderlichen Bauholzes und Schnittmaterials

am 29. Dezember 1875,

vormittags um 10 Uhr, die Picitationsverhandlung vornehmen und ladet Unternehmungslustige hierzu mit dem Beifügen ein, daß die diesfälligen Picitations- und Lieferungsbedingungen beim städtischen Bauamte eingesehen werden können.

Vor Beginn der mündlichen Picitation werden auch ordnungsmäßig verfaßte schriftliche Offerte angenommen.

Stadtmagistrat Laibach am 15. Dez. 1875.

(4276—3)

Nr. 2133.

Amtsdienerstelle.

Beim k. k. Bezirksgerichte Reifnitz ist eine Amtsdienerstelle mit dem Gehalte jährlicher 250 fl. und dem Vorrückungsrechte in den höhern Gehalt von 300 fl., nebst 25prozentiger Activitätszulage und dem Rechte zum Bezuge der Amtskleidung in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche, insbesondere unter Nachweisung der Kenntnis der deutschen und slovenischen Sprache, sowie der Fertigkeit zur Verfassung schriftlicher Berichte im vorschriftsmäßigen Wege

bis 13. Jänner 1876

bei diesem Präsidium einzubringen.

Die anspruchsberechtigten Militärbewerber werden auf das Gesetz vom 19. April 1872, Nr. 60 R. G. B., und die Verordnung vom 12. Juli 1872, Z. 98, gewiesen.

Rudolfswerth, am 10. Dezember 1875.

K. k. Kreisgerichts-Präsidium.

(4344—2)

Nr. 11030.

Rundmachung

wegen Verpachtung der Aerarial-Weg- und Brückenmanthstation St. Gertraud an der Lavantthaler-Straße in Kärnten.

Mit Beziehung auf die hierortige Rundmachung vom 29. November 1875, Z. 10615, (eingeschaltet ins Amtsblatt der „Laibacher Zeitung“ unter Nr. 278, 279 und 280 des 1875) wird im Grunde des hohen Finanzministerial-Erlasses vom 30. September 1875, Z. 23059, infolge der Besetzung des Manthschrankens in St. Gertraud zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Weg- und Brückenmanthstation St. Gertraud an der Lavantthaler-Straße in Kärnten für die Zeit vom 1. Jänner 1876 bis Ende Dezember 1876 und mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung des Pachtvertrages auf das weitere Jahr 1877, somit bis Ende Dezember 1877

am 20. Dezember 1875, um 10 Uhr vormittags, mit dem Ausrufspreise von 700 fl. einer neuerlichen Versteigerung unterzogen werden wird, wobei auch Angebote unter dem Ausrufspreise gestellt werden können.

Die allfälligen schriftlichen Offerte sind längstens bis 20. Dezember 1875, um 10 Uhr vormittags, als dem Zeitpunkte des Beginnes der mündlichen Versteigerung beim Präsidium der k. k. Finanz-Direction in Klagenfurt einzubringen.

Klagenfurt am 10. Dezember 1875.

K. k. Finanz-Direction.